



## HERMANN SCHEER

Dr.rer.pol., Dr. h.c.

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn  
Prof. Dr. Wolfgang Frhr. v. Stetten MdB

Herrn  
Georg Brunnhuber MdB

**Den Mitgliedern des  
Deutschen Bundestages  
zur Kenntnis**

### Bundeshaus

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 834

☎ (030) 227 – 76 528

✉ hermann.scheer@bundestag.de  
<http://www.hermann-scheer.de>

### Wahlkreis

Bahnhofstr. 74  
71332 Waiblingen

☎ (07151) 561 777

☎ (07151) 561 566

✉ hermann.scheer@wk.bundestag.de  
<http://www.hermann-scheer.de>

21. Febr. 2002

### Ihre Initiative zur „Eindämmung des Wildwuchses von Windkraftanlagen“

Sehr geehrte Kollegen,

Ihre Initiative zur Eindämmung des sogenannten Wildwuchses von Windkraftanlagen halte ich für untragbar. Sie ist schlecht begründet und entstellt sogar die Absichten, die den Bundestag 1996 dazu bewogen hatten, die Diskriminierung Erneuerbarer Energien in § 35 Baugesetzbuch aufzuheben.

Zur Erinnerung: § 35 privilegierte im Außenbereich stets u.a. Anlagen zur Elektrizitätserzeugung. Später kam die Privilegierung von Atomkraftwerken hinzu. Das Bundesverwaltungsgericht hat 1993 überraschend entschieden, dass Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nicht privilegiert seien, weil der Gesetzgeber sie nicht ebenso wie Atomkraftwerke explizit aufführte.

Daraus ergab sich die zwingende Notwendigkeit, die absurde Konstruktion gesetzgeberisch zu heilen, wonach fossile und atomare Stromerzeugungsanlagen privilegiert sind, aber ausgerechnet Anlagen zur emissionsfreien Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nicht. Keineswegs hat der Bundestag seinerzeit die Diskriminierung Erneuerbarer Energien nur in dem Sinne aufgehoben, den Sie unterstellen: „Gedacht war an Windkraftanlagen in windreiche Gegenden wie in Norddeutschland...“ Gedacht ist tatsächlich an Windkraftanlagen in allen windgünstigen Gebieten Deutschlands.

Nach dem nunmehr existierenden § 35 haben Gemeinden ohnehin das Recht, Vorranggebiete auszuweisen und damit jeweils für sich Flächen auszuschließen. Wenn Sie mit Ihrem Antrag dennoch weitere Ausschlussgründe schaffen wollen, bedeutet das im Klartext, dass Sie damit die demokratische Entscheidungskompetenz der kommunalen Selbstverwaltung aushebeln und an anonyme Bürokratien in höheren Verwaltungsebenen verlagern wollen – als könnten diese die Bedingungen vor Ort besser beurteilen als etwa die Bürgermeister und Gemeinderäte. Dies wäre weitere Bürokratisierung statt Bürokratieabbau und mehr Bürgerferne als Bürgernähe.

Ihrer Initiative fehlt auch die sachliche Grundlage. Wer die Landschaft wirklich schützen will, muss sie von den Emissionen fossiler Kraftwerke und den Strahlenemissionen atomarer

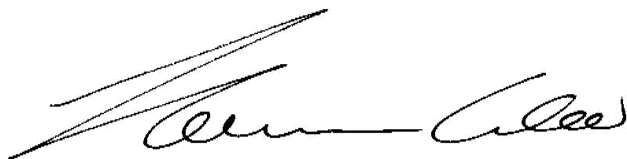
Kraftwerke verschonen, die sich niederschlagen in Gesundheitsschäden für Mensch und Tier, in übersäuerten Gewässern, im Waldsterben und in der Bodenerosion. Unberührte Naturlandschaft wird es erst wieder geben, wenn wir – nicht zuletzt mit Hilfe der Windkraft – bei einer tatsächlich emissionsfreien Stromerzeugung angelangt sind. Der Naturblick, der in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt, ist entschieden zu eng und auch zukunftslos für die Natur selbst. Windkraftanlagen unterstehen ohnehin Genehmigungsregeln, die einen ungesteuerten „Wildwuchs“ gar nicht ermöglichen. Von einem Landschaftsverbrauch durch Windkraftanlagen kann keine Rede sein: die Freiflächen unter den Windrotoren stehen für jedwede landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt und unbeschädigt zur Verfügung.

Wenn Sie das Bild einer Landschaft stört, in der Windkraftanlagen stehen, ist das Ihre Sache. Über Wahrnehmungsästhetik kann man nicht streiten: die einen lieben den röhrenden Hirsch an der Wohnzimmerwand, andere die abstrakte Malerei. Aber wenn Sie der Landschaftsblick mit Windkraftanlagen stört, sollten Sie nicht vergessen, dass den vielleicht 12000 Windmühlen allein 250.000 Hochspannungsmasten in Deutschland gegenüber stehen. Kennen Sie einen, der diese für schöner hält als eine Windkraftanlage? Viele Hochspannungsmasten werden in Zukunft abgebaut werden, wenn durch dezentrale Stromerzeugung aus Windkraft konventioneller Großkraftwerke Zug um Zug überflüssig werden.

Der angemessene landschaftsbezogene Vergleich ist nicht der zwischen (scheinbar) unberührter Landschaft und einer, in der Windkraftanlagen stehen – sondern der einer Landschaft, die gezeichnet und geprägt ist von konventionellen Stromerzeugungsanlagen, und einer, die von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien geprägt ist. Jedes Energiesystem prägt die Landschaft auf seine Art. Wer solche Landschaftsprägungen unbedingt ausschließen will, müsste letztlich die Zivilisation überhaupt aufgeben.

Da Strom nicht aus der Steckdose kommt, geht es also um die eigentliche Kernfrage: wollen wir eine emissionsfreie Energiegewinnung aus dauerhaft verfügbaren Energiequellen wie der Windkraft, oder wollen wir weitermachen mit zeitlich nur noch begrenzt verfügbaren und Mensch und Umwelt vielfach direkt und indirekt schädigenden Energiepotentialen? Da wir nur ersteres wollen können, geht es um einen weiteren Ausbau der Windkraft und nicht um deren Beschränkung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.